



INFORMATION

der Gemeinde Krenglbach

Homepage: www.krenglbach.at

April 2016

Wohnungsausschreibung LAWOG: Pilgrimweg 1 / 7

Über Mitteilung der LAWOG - Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich wird nachstehend angeführte Wohnung für eine Wohnungsnachbelegung frei und gelangt daher zur Ausschreibung:

LAWOG - Pilgrimweg 1 / 7 (Wohnung von Martina Simetsberger):

- Wohnungsgenossenschaft: LAWOG
Garnisonstraße 22, 4021 Linz
- Anschrift: Pilgrimweg 1 / 7, Krenglbach
- Größe: 71,48 m²
- Geschoß: 2. Stockwerk
- Räume: 3-Raum-Wohnung
- Heizung: Zentralheizung
- Für diese Wohnung ist eine monatliche Bruttomiete in Höhe von derzeit € 564,95 inkl. Hzg. + Stpl. sowie Eigenmittel von einmalig € 1.253,33, (Mietvertragsgebühr € 204,-) zu leisten.

Interessierte mögen ihre Bewerbung bitte schriftlich an das Gemeindeamt Krenglbach richten. Vorbereitete Ansuchen (Fragebogen für Wohnungswerber) sind am Gemeindeamt erhältlich. Dieser Fragebogen ist auch auf der Homepage der Gemeinde (www.krenglbach.at unter Service Formulare) veröffentlicht.

Wohnungswerber, die bereits früher ein Ansuchen für eine Wohnung am Gemeindeamt Krenglbach eingereicht haben, müssen ihr konkretes Interesse an einer dieser Wohnungen unbedingt nochmals persönlich oder telefonisch (Tel. 07249 / 46013-16 - Regina Stiftinger) am Gemeindeamt bekannt geben.

Als Frist für die Einreichung der Wohnungsbewerbungen am Gemeindeamt Krenglbach wird Mittwoch, der 11. Mai 2016, 12:00 Uhr, festgesetzt.

Hinweis der Pfarre Krenglbach:

Durch den Bau eines Urnenfriedhofes wurde eine neue Friedhofsordnung erforderlich. Diese neue Friedhofsordnung liegt dem nächsten Pfarrblatt, welches am 08.05.2016 erscheint, bei. Bitte diese Friedhofsordnung zu beachten.

Wasserversorgungsanlage Schutz vor Überdruck

Seitens der Gemeinde Krenglbach wurde eine neue Wasserüberwachungsanlage installiert. Diese Anlage dient einerseits zur Überwachung des Gesamtverbrauches und andererseits für die Auffindung von Wasserverlusten und Rohrbrüchen im Leitungsnetz. Im Zuge dieser Arbeiten können die Druckverhältnisse in den einzelnen Siedlungen kurzzeitig geändert werden.

Handelsübliche Überdruckventile sind meist auf ca. 6 bar eingestellt. Druckspitzen können jedoch diesen Druck kurzzeitig überschreiten, sodass Wasser im Haus austritt.

Um solche Probleme hintanzuhalten, empfehlen wir den **Einbau eines Druckminderers** nach dem Wasserzähler. Auf diesem kann der gewünschte Druck in der Hausinstallation eingestellt werden. Sämtliche Druckspitzen im öffentlichen Leitungsnetz werden durch diesen Druckminderer von der Hausinstallation abgefangen. Ein zusätzlicher Vorteil ist die längere Haltbarkeit aller Wasserarmaturen.

Betreffend Einbau eines Druckminderers wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur. Die Kosten dafür müssen vom jeweiligen Hauseigentümer selbst getragen werden.

In diesem Zusammenhang wird von Seiten des Gemeindeamtes empfohlen, den **Wasserzähler einmal monatlich abzuschreiben** und den **ermittelten Stand in einer Liste zu erfassen**, um eventuelle Leckstellen so rasch als möglich festzustellen. Ohne Wasserverbrauch darf sich kein Zählrad auf dem Wasserzähler bewegen.

LAUFTREFF

KREngLBACH

Jeden Freitag um 18:00 Uhr!

Treffpunkt ist zwischen ehemaligem Sparmarkt und Sportplatz

Voraussetzung: Du sollst zumindest 1 Stunde in lockerem Tempo laufen können.

Kontakt: Wolfgang Habermüller
w.habermueller@aon.at oder 0650 6521520

Bundespräsidentenwahl 2016

Wahltag **Sonntag, 24. April 2016**

Wahlzeit **7:30 bis 14:00 Uhr**

Wahlsprengel bzw. Wahllokale

- Gemeindegewahlbehörde Wahlsprengel I Krenglbach:
Volksschule Krenglbach - Veranstaltungsfoyer
- Wahlsprengel II Schmidling:
Volksschule Krenglbach - VS-Garderobe
- Wahlsprengel III Haiding:
Volksschule Krenglbach - Eingang Hort/Krabbelstube

Das heißt, alle drei Wahllokale sind wiederum in der Volksschule Krenglbach eingerichtet.

Die Wahllokale sind barrierefrei (behindertengerecht) zu erreichen.

Verbotzone

Im Umkreis von 50 m bei jedem Wahllokal.

Wahlsprengel I bis III: Haus Herrmüller, LAWOG, Pfarrzentrum und Kindergarten

Wahlberechtigung

Wahlberechtigte:

- Alle Männer und Frauen, die am Stichtag (Dienstag, 23. Februar 2016) in der Wählerevidenz in einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Bei einem allfälligen zweiten Wahlgang sind lediglich jene Personen wahlberechtigt, die im Wählerverzeichnis für den ersten Wahlgang aufscheinen.

Wahlkarten

Anspruch auf Ausstellung:

- Wahlberechtigte Männer und Frauen, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden;
- Wahlberechtigte Männer und Frauen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag (z.B. infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit usw.) unmöglich ist.
- Wahlberechtigte Männer und Frauen, die sich in Heil- und Pflegeanstalten sowie in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten oder in Hafträumen aufhalten, in denen ein oder mehrere Wahlsprengel eingerichtet sind und die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Anstalt haben.

Zeitpunkt der Antragstellung:

- Schriftlich: bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 20. April 2016)
- Mündlich: bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 22. April 2016, 12:00 Uhr)

Amtliche Wahlinformation

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Wahl optimal unterstützen.

Deshalb haben Sie Anfang April 2016 eine „Amtliche Wahlinformation“ per Post erhalten.

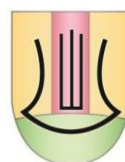
Dieser Information sind zu entnehmen: • Familienname oder Nachname der Wahlberechtigten oder des Wahlberechtigten, • Vorname, • Geburtsjahr, • Anschrift, • Wahlort (Wahlsprengel), • fortlaufende Zahl aufgrund der Eintragung in das Wählerverzeichnis, • Wahltag, • Wahlzeit, • Wahllokal

Zur Wahl bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt mit. Vielen Dank!

Parkplatzsituation

Bei der Volksschule Krenglbach sind nur begrenzt Parkplätze vorhanden.

Bitte nutzen Sie die Parkplätze beim ehem. Sparmarkt. - Vielen Dank!



**MUSIKVEREIN
KREngLBACH**

MAIBLASSEN 2016

Liebe Freunde der Musikkapelle Krenglbach!

Die Musikkapelle Krenglbach ist auch heuer wieder im Gemeindegebiet von Krenglbach unterwegs, um Ihnen musikalische Grüße bzw. ein Ständchen zu überbringen. Wir musizieren für Sie am

**Freitag, 29. April 2016,
ab 17:00 Uhr**

im Ortszentrum



**Samstag, 30. April 2016,
ab 7:15 Uhr**

in den Ortschaften Forst, Katzbach
und
Gfereth, Geigen, Holzhäuser, Achleiten,
Au, Hungerberg ...

Die Musikerinnen und Musiker

P.S.: Bei Schlechtwetter findet das Maiblasen nicht statt.

Aufgrund aktueller Vorkommnisse in unserer Gemeinde bzw. diverser Beschwerden, die sich in letzter Zeit wiederum vermehren, möchte die Gemeinde Krenglbach auf folgendes hinweisen:



Hundehaltung

Voraussetzung für die Haltung eines Hundes ist die Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die körperliche und geistige Eignung. Erfüllt man diese Vorgaben, dann steht der Anschaffung eines vierbeinigen Freundes nichts mehr im Wege.

Vom neuen Mitbewohner sollte aber auch der „Rest der Welt“ erfahren. Deshalb muss er, sobald er zwölf Wochen alt ist, binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde angemeldet werden.

Diese Meldung hat zu enthalten:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.

Beizuschließen sind dieser Meldung:

- der geforderte Sachkundenachweis
- Haftpflichtversicherungsnachweis mit Mindestdeckungshöhe von 725.000 Euro

Sachkundenachweis / Hundekunde-Kurs

Nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2002 muss jede Person, die nach dem 1. Juli 2003 einen neuen Hund anmeldet und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch keine Ausbildung (z.B. Begleithundeprüfung) nachweisen kann, einen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen.

Diesen erhält man, wenn man eine mindestens dreistündige theoretische Unterweisung zur Hundehaltung durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt und eine Ausbilderin oder einen Ausbilder absolviert hat (keine Prüfung!). Im Kurs werden die wichtigsten Kenntnisse für eine tiergerechte Haltung von Hunden vermittelt.

Leinen- und/oder Maulkorbpflicht sowie Beaufsichtigung des Hundes

Im Ortsgebiet besteht Leinen- oder Maulkorbpflicht. Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen besteht Leinen- und Maulkorbpflicht.

Überall wo Leinen- bzw. Leinen- und Maulkorbpflicht besteht, darf die Leine nicht länger als

1,5 m sein (Führen an der „kurzen Leine“), damit der Hund entsprechend unter Kontrolle gehalten werden kann. Die Leine muss auch dem Körpergewicht und der Körpergröße des Hundes entsprechend fest sein!

Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich.

- Er hat seinen **Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch ihn nicht gefährdet werden**, oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder er **an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann**.

Gassi Gehen

- Wer einen Hund Gassi führt, muss die Exkremente seines Hundes, die dieser im Ortsgebiet hinterlässt, **unverzüglich beseitigen** und ordnungsgemäß entsorgen.



Die Jagdgesellschaft Krenglbach informiert!

Die Aufgaben der Jagd sind heute vor allem die Erhaltung eines angemessenen und gesunden Wildstandes und die Erhaltung stabiler Lebensräume. Alle jagdlichen Maßnahmen zielen auf eine nachhaltige, ökologische und wildtiergerechte Bewirtschaftung ab. Die Jäger haben somit die Aufgabe, die Tier- und Pflanzenwelt unserer Wälder zu schützen und zu pflegen.

Um dieses sensible Gleichgewicht beizubehalten gibt das Land Oberösterreich die Höhe des Rehwildabschlusses nach dem behördlich festgestellten Verbissgrad vor.

Ein Faktor, um den Verbiss so gering wie möglich zu halten, ist unter anderem, dass das Rehwild Ruhe benötigt.

- **Aus diesem Grund bitten wir alle KrenglbacherInnen die zahlreichen, markierten Wege zu benutzen und die Hunde angeleint zu führen.**

Und bei all jenen, die sich bereits jetzt schon daran halten ein herzliches „Danke schön“.

Die Jagdgesellschaft Krenglbach





Tag der Sonne

Behaglichkeit mit der Kraft der Sonne

7. Mai 2016

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr



- ➔ **Stromerzeugern und Speichern selbstgemacht**
- ➔ **Zuwachs Mobilcard und ➔ 10 Jahre Albert Einsiedler**

Was in unserer Gemeinde am 7. Mai 2016, im Rahmen des Tages der Sonne, los ist:

Zuwachs Mobilcard und 10 Jahre Albert Einsiedler

➔ Am **7. Mai 2016**, um ca. 14:00 Uhr, wird der dritte Fitzer des Vereines Mobilcard, bei einem „Festtag der offenen Tür“ der Firma Einsiedler (zwischen 14:00 und 17:00 Uhr), Katzbacher Straße 10, 4631 Krenglbach, starten!

Dort werden auch die GewinnerInnen des Gewinnspiels zur Namensgebung des neuen Autos präsentiert!



Stromerzeugern und Speichern selbstgemacht

➔ Am **7. Mai 2016**, zwischen 14:00 und 17:00 Uhr, besteht auch die Möglichkeit einen sogenannten Inselbetrieb der Stromerzeugung bei GR. Franz Burgstaller, Fichtenweg 1 (Forst), 4631 Krenglbach, zu besichtigen. Fachkundige Mitarbeiter der Fa. Fronius und Fa. Solarier geben Einblick in die Möglichkeiten Strom nicht nur zu erzeugen, sondern auch selber zu speichern und damit den Eigenbedarf abzudecken.

